

Stufenleitung

Das Gymnasium hat nach dem Wechsel von G9 zu G8

- eine zweijährige Erprobungsstufe (5. - 6. Klasse)
- eine Mittelstufe (7. - 9. Klasse)
- eine dreijährige Oberstufe (10. - 12. Klasse).

Erprobungsstufe

In der Erprobungsstufe bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit. Vor dem Hintergrund der Lernerfahrungen in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Fächer und Lernangebote, Unterrichtsmethoden, Anforderungen sowie Überprüfungsformen des Gymnasiums heran. Sie entwickeln und beobachten die Kompetenzen der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Perspektive eines dauerhaften Verbleibs am Gymnasium sicherer zu machen beziehungsweise eine dem Wohl des Kindes entsprechende Korrektur rechtzeitig vorzubereiten.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich.

Mittelstufe

Die Klassen 7 bis 9 dienen als Mittelstufe dazu, die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise auf die Fortsetzung ihres Bildungsganges in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise in anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II vorzubereiten. Hierzu trägt – neben der Fortführung des kernlehrplanbasierten Unterrichts in den Fächern der Stundentafel – insbesondere auch die Möglichkeit bei, individuelle Akzente über die Wahl eines Wahlpflichtfaches für die Jahrgangsstufe 8 und 9 zu setzen.

Für den Wahlpflichtbereich wählen die Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Schule entweder eine 3. Fremdsprache oder ein Fach beziehungsweise eine Fächerkombination aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, dem gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen oder dem künstlerisch-musischen Bereich. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich erfolgt außerhalb des Klassenverbandes in Kursen, beinhaltet Klassenarbeiten und ist versetzungsrelevant.

Um die Entwicklungspotenziale der Schülerinnen und Schüler bestmöglich auszuschöpfen, dem schulgesetzlichen Anspruch der Versetzung als Regelfall zu entsprechen sowie den Erwerb von Berechtigungen und Abschlüssen möglichst an der eigenen Schule zu gewährleisten, werden Schülerinnen und Schüler individuell gefördert.

Oberstufe

Im Bildungsgang des Gymnasiums treten Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 9 in die gymnasiale Oberstufe ein. Im Bildungsgang der Gesamtschulen treten Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe ein, sofern sie einen Qualifikationsvermerk erworben haben.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe befähigt zum Studium an einer Hochschule und öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Insgesamt müssen mindestens 102 Wochenstunden in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe erreicht werden. Innerhalb der Einführungsphase und innerhalb der Qualifikationsphase müssen jeweils mindestens durchschnittlich 34 Wochenstunden belegt werden.